



6. Konferenz zur sozialen Spaltung

Reiches Hamburg, arme Stadt
Welche Politik gegen Armut brauchen wir?

5. Februar 2015
Hamburg, Dorothee-Sölle-Haus
www.hamburg-stadtfueralle.de

Sozialberichterstattung für eine große Stadt

Eine Außensicht

*Vortrag von Dr. Peter Bartelheimer, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen an der
Georg-August-Universität*

Ich bin gebeten worden, den Hamburger Sozialbericht 2014 unter der Fragestellung anzusehen, was dieser Bericht zur Diskussion über Armut und sozialer Polarisierung in der Stadt beiträgt. Mit „Außensicht“ ist zum einen gemeint, dass jemand als unbeteiligter Außenstehender Befunde mit Blick auf diese Tagung zusammenfasst. Zum anderen versuche ich diesen Bericht aus „handwerklicher“ Sicht zu diskutieren.

Sozialberichte tun etwas, worüber Martin Kronauer soeben gesprochen hat: Sie beeinflussen die Wahrnehmung von Armut in der Stadtöffentlichkeit. Das ist auch ihre vornehmste Aufgabe. Es geht in Armuts- und Sozialberichten immer um Ungleichheit und darum, wie viel Ungleichheit eine Stadt hinzunehmen bereit ist, ab wann diese Ungleichheit als problematisch einzuschätzen ist und welches Minimum an Teilhabe lokale Sozialpolitik für alle Bürgerinnen und Bürger sichern sollte. Diese Fragen stehen bei der Erstellung eines Sozialberichts immer im Raum. Der Bericht soll für diese Fragen eine Datengrundlage schaffen. Wenn man das als Aufgabe der Sozialberichterstattung betrachtet, ist eine Tagung wie die heutige der klassische Anwendungsfall eines solchen Berichts. Wir müssten imstande sein, aufgrund dieses Berichts anders über Armut zu diskutieren, als wir es ohne ihn täten. Wie also werden Armut und Ungleichheit im Bericht sichtbar? Was erfährt man daraus über soziale Spaltung, und was zu den Themen des Workshops?

Sozialberichte schaffen eine Informationsgrundlage, doch sprechen die Zahlen nicht zwangsläufig für sich selbst. Die Zahlen werden immer gedeutet. Dies ist auch in Hamburg so. Es gibt eine Einleitung des Senats im Sozialbericht, aus dem ich ein paar Sätze zitieren möchte:

Die Bevölkerung wie auch der Lebensstandard wachsen; immer mehr Menschen haben Zugang zu höherwertiger Bildung gefunden und damit die Voraussetzung für eine nachhaltige Teilhabe an Arbeit und Wohlstand erhalten. Soziale Notlagen und Armutsgefährdung lassen sich relativ eindeutig an bestimmten Lebenslagen identifizieren. Dazu zählen die Alleinerziehenden, Personen in atypischer

Beschäftigung sowie kinderreiche Familien mit mangelnder beruflicher Qualifikation der Eltern. (Bürgerschaft Hamburg 2014: 2)

Man könnte dies als Beispiel für eine Interpretation lesen, die Martin Kronauer als Moralisierung bezeichnet hat: Wer viele Kinder hat und wenig Bildung, ist eben arm. Es ist aber eine Lesart, die sich auf Zahlen in diesem Bericht beziehen kann und bezieht.

Aber auch eine kritische Diagnose, wonach sich soziale Spaltung verhärtet und sich Wirtschafts- und Armutsentwicklung entkoppeln, greift viele Zahlen und Daten aus diesem Sozialbericht auf.

„Der Hauptgrund für die gesellschaftliche Fehlentwicklung liegt in der Prekarisierung der Lohnarbeit und der daraus resultierenden Entkopplung der Lohnentwicklung der Lohnabhängigen und der Sozialleistung von den Zuwächsen der gesellschaftlichen Wertschöpfung.“ (Bischof/Müller 2014: 9).

Dass es Streit um die Ergebnisse eines Sozialberichts gibt und diese kontrovers gedeutet werden, ist nicht schlecht, sondern vielmehr der Normalfall für die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Erstellung von Sozialberichten beteiligt sind. Aber daraus ergibt sich ein wichtiges Prüfkriterium: Sozialberichte müssen ihre Datengrundlage so organisieren, dass solche Streitfragen besser entschieden werden können. Und wer Berichte erstellt, muss sich auch an der Deutung und der Übersetzung der Ergebnisse beteiligen.

1. Reiches Hamburg, arme Stadt – was sagt der Hamburger Sozialbericht 2014?

Was können wir aus dem Sozialbericht zum Thema der heutigen Tagung lernen? Ein zentraler Indikator im Bericht ist die Armutsgefährdung im Sinne der EU-Definition. Danach verläuft bei 60% des „äquivalenzgewichteten“ (d.h. nach Haushaltsgröße gewichteten) mittleren Einkommens¹ die statistische Armutsgrenze, also ein Maß der relativen Einkommensungleichheit. Hier beginnt natürlich die Diskussion: Womit vergleicht man diese Zahlen? Woran bemisst sich eigentlich, ob das viel oder wenig ist?

Die Zahlen in Tabelle 1 habe ich gegenüber dem Sozialbericht aktualisiert, d.h. auf den derzeit verfügbaren Datenstand von 2013 bzw. 2012 gebracht. Hamburg hatte 2013 eine Armutsgefährdungsquote von 18,7 % – im Bericht waren es etwa 17 % für 2010 (Senat 2014: 22).

Als Vergleichsgrößen stehen in Tabelle 1 neben dem gesamtdeutschen Durchschnitt auch die Werte für die anderen Millionenstädte bzw. Stadtstaaten. Darüber hinaus wurden noch weitere Daten neben der Armutsgefährdung ergänzt. Wenn man das Bruttoinlandsprodukt bei aller Kritik an seiner Aussagekraft doch als Maß der Wertschöpfung betrachtet, dann sieht man, dass das Bruttoinlandsprodukt in Hamburg mit gut 81.000 Euro je Erwerbstätige/n und mit etwa 53.000 Euro je Einwohner/in deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Auch unter den deutschen Großstädten haben nur Frankfurt mit

¹ Der Median, auf den sich dieses Maß bezieht, teilt die Haushalte nach der Größe ihrer Einkommen in gleiche Hälften.

etwa 84.000 Euro (nicht in Tabelle 1) und München mit 83.000 Euro eine höhere Wertschöpfung je Erwerbstätige/n.

Tabelle 1: Quoten der Armutsgefährdung und Mindestsicherung

2013 (* = 2012)	HH	B	M	K	HB	D
Armutsgefährdung	18,7	15,0	18,0	19,5	18,3	15,5
Mindestsicherung	13,2	19,4	*6,7	*13,3	17,1	9,1
Gini-Koeffizient	0,32	0,30	/	/	0,31	0,29
BIP je Erwerbstätige(n) (€)*	81315	59944	82728	69176	68368	64084
BIP je Einwohner (€)*	52555	29865	60084	47267	43332	32550
Arbeitsplatzdichte	990	764	1044	983	953	782

HH: Hamburg; B: Berlin; M: München; K: Köln; HB: Bremen; D: Deutschland.

Anmerkung: Armutsgefährdungsquoten gemessen am Median der jeweiligen Großstadt. Quellen: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland; URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>. Eigene Berechnung und Darstellung.

Die Hamburger Armutsquote ist für Deutschlands Großstädte nicht untypisch hoch, aber interessant ist der Vergleich zu Berlin, wo diese Quote günstiger ausfällt. Damit ist die Frage berechtigt, warum Hamburg trotz seiner hohen Wertschöpfung eine höhere Armutsgefährdungsquote hat als beispielsweise das „arme“ Berlin, wo bei einer Wertschöpfung je Erwerbstätige/n von etwa 60.000 Euro 15,0 % Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet sind. Die Armutsgefährdungsquote ist aber nur eines der möglichen und wichtigen Maße für Armut. Ein zweites Maß neben weiteren anderen ist die Mindestsicherungsquote, also die Quote derer, die aufgrund einer bestimmten Einkommens- und Bedürftigkeitsprüfung Mindestsicherungsleistungen beziehen. Hierbei handelt es sich nicht nur um „Harz IV“, das natürlich den Großteil dieser Mindestsicherung ausmacht. Diese Quote liegt in Hamburg bei 13,2 % und deutlich über dem deutschen Durchschnitt von 9,1 %, aber sie schwankt sehr stark zwischen den anderen deutschen Großstädten. Hier hat Berlin mit 19,4 % eine höhere Mindestsicherungsquote, wie man es von der schwächeren Wertschöpfung her erwarten könnte, und München hat bei ähnlicher Wirtschaftskraft wie Hamburg eine extrem geringe Mindestsicherungsquote von 6,7 % (in 2012). Dies sind Ungereimtheiten und Fragen, auf die Sozialberichte eine Antwort haben müssten. Und sie müssten vor allem diese unterschiedlichen Armutsmaße begrifflich begründet einführen, sie der Stadtöffentlichkeit erläutern und Beiträge zur Erklärung der unterschiedlichen Werte leisten. Wichtig ist, dass die Armutsquote im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt betrachtet wird.

Ein zweiter Punkt, auf den ich eingehen möchte, betrifft Hamburg als wachsende Stadt. Hamburg wächst in vielerlei Hinsicht, und vor allem auch hinsichtlich der Bevölkerung, was angesichts der bundesweiten demografischen Entwicklung nicht selbstverständlich ist. Der Bevölkerungszuwachs beruht im Wesentlichen auf Zuwanderung und auf Fernwanderung und nicht auf der Rekrutierung neuer Bewohnerinnen und Bewohner aus Deutschland. Sie finden im Bericht viele Informationen dar-

über, wie die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hamburg und in seinem Arbeits- und Wohnungsmarkt ankommt und wie sie dort lebt. Die Informationen darüber, dass die Migrationsbevölkerung ein wesentlich höheres Armutsrisiko hat, ziehen sich durch fast alle Tatbestände und Sachverhalte des Berichts.

Ein Viertel der Wohnbevölkerung in Hamburg (27 %) und ein Drittel der Familien mit Kindern (34 %) hat einen Migrationshintergrund; das gilt für fast die Hälfte (46 %) der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (Engels/Apel 2014: 7 ff., 52). Die Migrationsbevölkerung trägt mit 34% das höchste Risiko relativer Einkommensarmut – ein viel höheres als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Familien ohne Migrationserfahrung haben ein 13%iges Armutsrisiko, während es bei Familien mit Migrationshintergrund bei 50% liegt (ebd.: 58).

Migrantinnen und Migranten haben schlechtere Chancen auf dem Wohnungsmarkt: Sie wenden wie die anderen Hamburgerinnen und Hamburger im Durchschnitt ein Drittel des Haushaltsnettoeinkommens (30 %) für die Miete auf, haben aber mit 37 m² pro Person deutlich weniger Wohnfläche als Hamburgerinnen und Hamburger ohne Migrationshintergrund (50 m² je Person; ebd.: 90). Und Migrantinnen und Migranten haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind seltener unbefristet vollzeitbeschäftigt (32 % gegenüber 51% der Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund) und sind mit 11 % doppelt so häufig erwerbslos² wie Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund (5 %; ebd.: 78). Dies erklärt zum großen Teil ihr höheres Armutsrisiko, denn bei den Haushalten geringfügig beschäftigter Erwerbspersonen erreicht die Armutsquote 48 %, und bei Haushalten mit erwerbsloser Bezugsperson sogar 67 % (ebd.: 85). Auch das sind großstadttypische Verhältnisse, aber sie sind eine Gegebenheit der sozialen Ungleichheit und der Armut in Hamburg.

Tabelle 2: Hamburger Erwerbstätige nach höchstem Berufsabschluss in %

2010	Migrationshintergrund		Kein Migrationshintergrund	
	HH	D	HH	D
Vergleich: Hamburg und Deutschland				
Kein Abschluss	28	25	7	7
Lehre, (Berufs-)Fachschule, Meister	47	55	60	72
(Fach-)Hochschule	26	20	33	21

HH: Hamburg; D: Deutschland. Mikrozensus 2010, Berechnung: ISG, nach Engels/Apel 2014: 31.

Dagegen springt ins Auge, dass auf dem Hamburger Arbeitsmarkt sehr ungleiche Qualifikationsanforderungen gestellt werden und auch der Arbeitsmarkt für die Migrationsbevölkerung in Hamburg polarisiert ist. Das geht zu Lasten des mittleren Qualifikationsbereichs, welcher vor allem auf Lehrausbil-

² Als erwerbslos gilt in der amtlichen Statistik unabhängig vom sozialrechtlichen Status „arbeitslos“, wer nicht erwerbstätig ist (d.h. auch keine geringfügige oder Nebenbeschäftigung hat) und aktiv eine Arbeitsstelle sucht. Nicht alle Arbeitslosen sind erwerbslos, und nicht alle Erwerbslosen sind arbeitslos gemeldet.

dungen im dualen System beruht (Tabelle 2). Diese Polarisierung spielt für Armutsrisiken, Lebenslagen und Arbeitsmarktchancen der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Hier wäre zu untersuchen, ob es sich um eine Hamburger Besonderheit oder ebenfalls um ein typisches großstädtisches Muster handelt.

- Migrant/inn/en sind viermal häufiger ohne (anerkannten) Berufsabschluss als Bevölkerung ohne Migrationserfahrung: In Hamburg haben 28 % der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung; das ist ein höherer Anteil als im bundesdeutschen Durchschnitt (25 %).
- Ein Viertel der Migrant/inn/en sind Akademikerinnen und Akademiker: Auch ihr Anteil unter der Migrationsbevölkerung ist in Hamburg mit 26 % deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (20%).
- Das Armutsrisiko der qualifizierten und akademisch qualifizierten Migrant/inn/en ist mit 33 % höher als im Bundesdurchschnitt (20 %) ebd.: 31.

Eine der Expertisen des Sozialberichts hat versucht, die Lebenslagen von Familien mit Kindern in Hamburg zu typisieren. Es wurden sieben Lebenslagenmuster („Cluster“) unterschieden (Engels/Apels 2014: 95 ff.)³. Die erste Gruppe (14% der Familien in Hamburg) kann als arme, kinderreiche Migrationsbevölkerung bezeichnet werden. Sie hat ein extrem hohes Armutsrisiko von 84 %, ist häufig lange arbeitslos (17 %) und weist eine sehr hohe Quote des SGB-II-Bezugs („Hartz IV“) von 29 % auf. Drei Viertel dieser Familien (77 %) haben einen Migrationshintergrund. Alleinerziehende Frauen bilden die zweite Gruppe (10%). Typisch für sie ist ein mittleres Qualifikationsniveau, aber da Kinder im Haushalt sind und höchstens ein Erwerbseinkommen vorhanden ist, ist das Armutsrisiko mit 26 % sehr hoch. Dem entspricht eine relativ hohe Quote von SGB-II-Leistungen (16 %). Die dritte Gruppe (17 %) besteht aus Müttern in Paarfamilien, die atypisch und in Teilzeit beschäftigt sind. Der Anteil der Migrantinnen ist mit 37 % erhöht. In der vierten Gruppe (9 %) finden sich Väter und Mütter, die schon etwas älter sind, eine geringe oder mittlere Qualifikation haben, jedoch kein so hohes Armutsrisiko. Die fünfte Gruppe (25%) bilden Eltern in Paarfamilien mit einer mittleren (betrieblichen) Ausbildung, die alle in Normalarbeitsverhältnissen arbeiten. Und bei den Akademikerinnen und Akademikern werden zwei Gruppen unterschieden: Gruppe 6 (16 %) hat mittlere Einkommen, Gruppe 7 (9 %) hohe Einkommen.

Eine besondere Typisierung der Familien mit Migrationshintergrund stützt die Überlegung, dass es in Hamburg eine sehr polarisierte Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte gibt. Gruppe 1 (34 %) besteht aus Paarhaushalte mit gut qualifizierten Eltern, die nicht arm sind, nicht in Teilzeit oder atypisch beschäftigt sind. Eine zweite Gruppe von Müttern in Paarfamilien (16 %) arbeitet in geringer Teilzeit

³ Als typisierende Merkmale wurden „Alter, Stellung im Beruf, Leistungsbezug Alg 1 und Alg 2, Migrationshintergrund, Familienform (Paar vs. alleinerziehend) und Zahl der Kinder“ einbezogen; Engels/Apel 2014: 98.

oder atypisch – das entspricht dem dritten Muster für die Gesamtbevölkerung. Hier sind auch relativ viele Akademikerinnen vertreten (37 %), und das Armutsrisiko ist relativ hoch (28 %). Die dritte Gruppe (11 %) stellt wieder eine eigene Lebenslage dar: Alleinerziehende Migrantinnen mit mittlerem Qualifikationsniveau, aber mit einem viel höherem Armutsrisiko (57 %) als für die Alleinerziehenden insgesamt und mit einer viel höheren Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen (47 %). Die vierte Gruppe (40 %) entspricht wieder der ersten Gruppe in der Typisierung der Gesamtbevölkerung: Eltern in armen, kinderreichen Familien, die häufig (zu 58 %) keinen (oder keinen in Deutschland anerkannten) Berufsabschluss haben.

Das ist bereits ein sehr anschaulicher und bemerkenswerter Versuch, die Lebenslagen ein wenig zu strukturieren. Ein paar Überlegungen und Befunde drängen sich auf. Zunächst sieht man, dass Armutsrisiko und SGB-II-Bezug sich auf wenige Lebenslagen konzentrieren, also keine allgemeinen Risiken sind. Sie konzentrieren sich auf die Lebenslagen 1 und 2 in der Gesamtbevölkerung und auf die Familientypen 3 und 4 bei den Migrantinnen und Migranten. Der zweite auffällige Punkt ist, dass sich auch die atypische Beschäftigung auf einige dieser Lebenslagen beschränkt. In den Paarfamilien, insbesondere in den Lebenslagen 4 und 7 der Gesamtbevölkerung, in denen diese atypische Beschäftigung vorkommt, kompensiert das Haushaltseinkommen bzw. das höhere Einkommen des meist männlichen Hauptnährers das prekäre Potenzial des neuen Arbeitsmarktsegments der atypischen Beschäftigung. Natürlich bietet dieses „Verdienermodell“ keine dauerhafte Sicherheit, da das Einkommen des Hauptnährers wegfallen oder eine Trennung stattfinden kann. Dann wird das prekäre Potenzial plötzlich sehr akut. Die Haushalte erbringen hier eine Sicherungsleistung und gehen mit einem neuen Risiko am Arbeitsmarkt um.

Wie gezeigt wurde, sind auch die Lebenslagen der Migrationsbevölkerung ähnlich polarisiert wie ihre Qualifikationsstrukturen. Wenn man sich diese Strukturen anschaut, kann man die Fragen, was eigentlich Armut bedeutet und welches Bild man sich von Armut machen sollte, ein wenig erweitern. In einer reichen Stadt bedeutet Armut auch Armut an Optionen. Olaf Scholz hat vom Versprechen der Städte auf Wohlstand und Teilhabe gesprochen (Scholz 2013), von der Chance für jeden, das Leben selbst in die Hand zu nehmen (Scholz 2011). Es gibt Menschen, die von diesen Optionen ausgeschlossen sind. Denn wenn man sich die Muster anschaut, stellt sich die Frage, wie weit diese Muster auf Lebensentscheidungen beruhen. Ein Kind allein zu erziehen oder als Zuverdienerin zum Haushaltseinkommen beizutragen und deshalb atypisch beschäftigt zu sein – ist das eine Lebensentscheidung oder Anpassung an Marktverhältnisse oder gesellschaftliche Strukturen? In der Bürgerschaftsanhörung zum Sozialbericht gab es eine Diskussion darüber, wie freiwillig die Teilzeitbeschäftigung ist, die im Bericht gezeigt wird. Dies ist eine weiterführende Frage, die den Kern der Armutsproblematik in einer Stadt wie Hamburg aufzeigt. Wie weit sind diese Muster sozial durchlässig, und wie weit kann ich meine Lebensweise selbst wählen, oder bin ich in meiner Lebenslage gefangen, weil die Verhältnisse so sind, wie sie sind? Welche Funktionsmechanismen des Arbeitsmarkts, des Bildungssystems, des

Wohnungsmarkts und des Sozialsicherungssystems erklären diese Muster? Es wäre für mich der zentrale Aufklärungsauftrag der Sozialberichterstattung, hierauf Antworten zu geben.

Eine weitere Gruppe von Befunden aus dem Bericht bezieht sich auf die Grundsicherung nach SGB II, also auf „Hartz IV“. Dieser Bericht (Rudolph u.a. 2014) zeigt sehr anschaulich, dass das Jobcenter das Leben vieler Hamburgerinnen und Hamburger bestimmt. Auch wenn das nicht neu ist, sollte man es sich noch einmal ins Gedächtnis rufen. Die Hilfequote lag 2011 bei 12,6 %, was auch in etwa dem heutigen Niveau entspricht (ebd.: 8 ff.). Aber viel wichtiger ist eine andere Kennzahl, die dieser Bericht anbietet. Das ist die Reichweite des SGB-II-Bezugs (ebd.: 31 ff). Damit ist der Anteil der Menschen gemeint, die im Beobachtungszeitraum von 2005 bis 2011 Leistungen des Jobcenters in Anspruch nehmen mussten. Diese Kennzahl ist deswegen wichtig, weil es eine hohe Fluktuation in dem Fallbestand des Jobcenters gibt. Im Bericht ist diese Reichweite mit 26 % angegeben; das heißt, ein Viertel der Hamburger Bevölkerung hat in diesen sechs Jahren mindestens einmal diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen, und der Lebenshorizont der Menschen, die in dieser Lage sind, wird in starkem Maße durch die Anspruchsvoraussetzungen und das Regelwerk des Jobcenters bestimmt.

Eine zweite wichtige Kennzahl zeigt, dass ein Drittel der Leistungsfälle zwischen 2005 und 2010 ohne Unterbrechung im Bezug war (ebd.: 16). Das bedeutet, dass bei zwei Dritteln der Leistungsberechtigten Bewegungen aus der Grundsicherung heraus stattfinden. Diese Bewegungen in die Grundsicherung und aus der Grundsicherung heraus zeigen sich auch in den Zugängen zum Jobcenter. Nur 41 % Personen, die sich dort melden, tun dies zum ersten Mal (ebd. 27). Die anderen 59 % waren schon vorher wenigstens einmal im Bezug. Häufig verging nicht einmal ein Jahr zwischen Bezug und Wiederanmeldung.

Ein weiterer wichtiger Befund ist, dass die Grundsicherung keine Leistung nur für Arbeitslose ist. Ich rolle immer ein wenig mit den Augen, wenn ich in der Presse wieder einmal lese, dass „Hartz IV“ eine Leistung für Langzeitarbeitslose sei. Nur 36,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind im Sinne der Bundesagentur für Arbeit überhaupt arbeitslos (ebd.: 12). Und natürlich ist nur ein Teil von ihnen langzeitarbeitslos. Viel entscheidender – auch für unser Bild der Grundsicherungsleistung – ist tatsächlich, dass das Leben vieler dieser Leistungsberechtigten durchaus von Erwerbsarbeit geprägt ist. Ein gutes Viertel, 26,8% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ist erwerbstätig und fast die Hälfte von diesen steht in versicherungspflichtiger Beschäftigung. Das zeigt sich auch darin, dass 13,2% aller Stellen, die in Hamburg neu besetzt werden, aus dem SGB-II-Bezug heraus besetzt werden (ebd.: 34 ff.). In bestimmten Branchen konzentriert sich das: zum Beispiel Gastgewerbe, Zeitarbeit, Bau, aber auch Gesundheits- und Sozialwesen. Es gibt demnach Branchen in Hamburg, in denen das Jobcenter eine wichtige Instanz des Teilarbeitsmarkts ist. Will man die Änderungen verstehen, die auf dem Arbeitsmarkt stattfinden, muss man sich dies klar machen. Wenn eine solche Arbeitsaufnahme aus dem Jobcenter heraus stattfindet, stellt sich die Frage, ob die Leistungsberechtigten damit aus dem SGB-II-Bezug herauskommen oder nicht, bzw. ob das Arbeitsentgelt, das ihnen dafür winkt, bedarfsdeckend ist. Dies ist, auch wenn sie eine Vollzeitstelle antreten, nur in der Hälfte der Arbeitsaufnahmen der

Fall. Es geht hier um einen Teilarbeitsmarkt, in dem offensichtlich die Löhne, die gezahlt werden, nicht bedarfsdeckend sind, was natürlich zum Teil, jedoch nicht ausschließlich, mit den Familienverhältnissen zu tun hat.

Im Zusammenhang mit dem Moralisierungsargument von Martin Kronauer, also der impliziten Annahme, dass Leistungsberechtigte nicht genug getan haben, inaktiv sind und somit aktiviert werden müssen, ist die Aussage bedeutsam, dass 83 % der Leistungsberechtigten im Beobachtungszeitraum zwischen 2005 bis 2011 etwas getan haben: Sie waren innerhalb dieser fünf Jahre mindestens einmal erwerbstätig oder haben an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung teilgenommen (ebd.: 71). Dass hier nichts geschieht und die Leistungsberechtigten nichts tun, ist nicht der Fall.

Eine weitere wichtige Frage: Was geschieht eigentlich, wenn Menschen im SGB-II-Bezug älter werden? Ein Schwerpunkt dieses Sozialberichts ist ja das Älterwerden. In einer Expertise (Trischler u.a. 2014) wurde der Bezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung analysiert. Ein Ergebnis ist, dass ein Drittel der Neuzugänge in diese ebenfalls neue Grundsicherungsleistung, die es seit 2004 gibt, direkt aus dem SGB-II-Bezug übergeht. Das bedeutet einen lebenslangen Grundsicherungsbezug. So weit diese Streiflichter durch die Ergebnisse des Berichts.

2. Hamburger Sozialbericht 2014 – Kritische Lektüre aus fachlicher Sicht

Nun folgen die angekündigten Anmerkungen dazu, wie man diesen Sozialbericht beurteilen kann und woher es kommt, dass er gerade so viel zum Thema dieser Tagung beitragen kann und nicht vielleicht noch mehr.

Dieser Sozialbericht 2014 hat wirklich viele starke Seiten. Die Institute, die ihn erstellt haben, sind einschlägig in der Landessozialberichterstattung. Das hat den Vorteil, dass viele der Konzepte, die in diesem Bericht entwickelt oder verwendet wurden, bundesweit übertragbar und vergleichbar sind. Zum Beispiel hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Konzepte zur Verlaufsanalyse des Hamburger SGB-II-Leistungsbezugs 2012 auch auf den Sozialbericht Nordrhein-Westfalen übertragen (Rudolph u.a. 2012). Das ist gut so.

Die Berichtsteile der beteiligten wissenschaftlichen Institute sind zum Teil konzeptionell ambitioniert. Die eben zusammengefasste Typisierung der Lebenslagen ist sehr anschaulich und methodisch innovativ. Auch die Ausschöpfung des Mikrozensus als Datensatz für die Sozialberichterstattung ist gelungen. Die Kolleginnen und Kollegen haben wirklich alles aus dem Datensatz herausgepresst, was man für Sozialberichterstattung auf Landesebene herausholen kann. Die Kennzahlen für die zeitlichen Muster des SGB-II-Bezugs, die das IAB hier vorgestellt hat, sind grundlegend für Sozialberichterstattung, und man kann sie auch auf viele andere Längsschnittdaten zum Sozialleistungsbezug, wie der Grundsicherung im Alter, übertragen. Und der Sozialbericht ist schon insofern methodisch sehr gut, als er sich Längsschnittdaten und somit Verläufe in Armut und Lebenslagen anschaut und nicht einfach nur Querschnittsbetrachtungen aufweist. Außerdem werden neue Datensätze erschlossen. Das administrative Panel des SGB-II-Bezugs, das ausgewertet wurde, war zu dem Zeitpunkt, zu dem der Bericht erstellt wurde, nur einigen Wenigen im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zugänglich, und es wird noch länger nicht über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit als Datensatz für die Wissenschaft zur Verfügung stehen können. Auch die Idee, die Verwaltungsdaten der Grundsicherung im Alter einmal systematisch auszuwerten, ist neu und innovativ. Da liegen die wirklich starken Seiten dieses Berichts.

Ein weiteres wichtiges Kriterium, welches dieser Bericht erfüllt, ist die Trennung zwischen unabhängiger wissenschaftlicher Analyse und der politischen Bewertung, was für mich eine zentrale Voraussetzung für die Aufklärungsfunktion von Sozialberichterstattung ist. Ich habe Ihnen am Anfang zwei Sätze aus der Senatseinleitung zu diesem Sozialbericht vorgelesen und man kann sagen, dass diese Sätze extrem apologetisch sind: sie versuchen, vorsichtig formuliert, die Armutsproblematik zu relativieren. Aber diese Art der Apologetik verlässt nicht den Rahmen dessen, was bei Sozialberichterstattung im politischen Auftrag zu erwarten ist, und stellt keinen Aufreger dar. Politische Auftraggeber werden dies immer wieder versuchen, und es gereicht ihnen nicht zum Vorteil, doch so lange solche Bewertungen von den wissenschaftlichen Analysen getrennt sind, kann man damit umgehen.

Kritischer sind aus meiner Sicht andere Punkte. Erstens ist die Struktur des Berichts kaum geeignet für die wichtigste methodische Aufgabe von Sozialberichterstattung: nämlich Ungleichheit und Armutsentwicklung über die Zeit hinweg, also dauerhaft, zu beobachten. Die Beobachtungskonzepte werden kaum begründet eingeführt. Ich habe in der ersten Tabelle, die ich aufgelegt habe, zwei verschiedene Armutsmaße verwendet. Es gibt noch andere. Das wird aber kaum erklärt, und in der Senatsanhörung hat eine Rolle gespielt, dass der Bezug von Mindestsicherung (also „bekämpfte Armut“ im sozialpolitischen Verständnis) und relative Einkommensarmut im Sinne der statistischen EU-Definition von Armutsgefährdung völlig unterschiedliche Maßeinheiten sind, die sich nicht sehr eng entsprechen. Damit Sozialberichterstattung überhaupt funktioniert, braucht es einen gesellschaftlichen Konsens über solche Konzepte. Auch über Begriffe wie Lebenslagen oder Teilhabe muss geredet werden. Denn es sind keine Alltagsbegriffe, die da verwendet werden. Ein weiterer kritischer Punkt ist, welcher Vergleichsmaßstab für Hamburg der richtige wäre. Der Durchschnitt der Bundesrepublik ist es sicher nicht, und deswegen habe ich in Tabelle 1 gleich versucht, ein paar Vergleichszahlen für die großen Städte und Stadtstaaten herauszuziehen.

Das zweite Problem dieser Berichtsstruktur ist, dass der Bericht praktisch nur aus Expertisen zu Vertiefungsthemen besteht. Was hier fehlt, ist ein Kern an fortschreibbaren Daten und Indikatoren. Wie zu erwarten, rief das die Kritik auf den Plan, die Daten seien ja veraltet. Was ich als methodisch innovative Arbeit der wissenschaftlichen Institute beschrieben habe, braucht Zeit. Deswegen ist es auch unvermeidlich, dass diese Daten nicht taufrisch sind. Sowohl beim Mikrozensus als auch bei den administrativen Daten der Grundsicherung dauert es schon eine Zeit, bis man mit den Datensätzen rechnen kann. Aber es gibt natürlich auch beschreibende Daten, die viel aktueller sein könnten, und ein solcher Datenkern, mit dem man regelmäßig die Öffentlichkeit unterrichten kann, fehlt diesem Bericht, der nur aus diesen Vertiefungsthemen besteht.

Der aus meiner Sicht wirklich kritischste Punkt, vor allem auch unter der Fragestellung, was dieser Bericht zu dieser Tagung beiträgt, ist die Gliederung. Der Hamburger Sozialbericht 2014 ist nach zwei Prinzipien gegliedert. Erstens werden nur bestimmte Personengruppen näher analysiert, in diesem Bericht ältere Erwerbspersonen, Seniorinnen und Senioren und Familien mit Kindern. Und zweitens strukturieren die Datengrundlagen, die benutzt wurden, den Bericht – in Teil B1 der Mikrozensus, in den Teilen B2 und B3 die SGB-II-Daten und in Teil B4 die Daten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII). Wenn man den Bericht so aufbaut, dann bekommt man eben tatsächlich nur Expertisen zu bestimmten Fragen und kein Gesamtbild von Lebenslagen in der Stadt. Nur Teil B1 versucht, wenigstens mit den Möglichkeiten des Mikrozensus doch so etwas wie einen Gesamtüberblick über die Lebenslagen der Bevölkerung zu geben. Die heutige Tagung ist aber zu Recht – Petra Böhnke hat das in der Einführung auch gesagt – danach organisiert, welche zentralen Funktionsbereiche der Stadtgesellschaft den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Teilhabechancen zuweisen. Diese Funktionssysteme sind nicht selbst Berichtsgegenstand. Sie finden im Sozialbericht keinen Abschnitt zum Arbeitsmarkt, keinen zum Zusammenhang von Gesundheit und sozialer

Lage oder zum Wohnungsmarkt und somit zu den Themen Ihrer Tagung. Stattdessen finden Sie immer nur Befunde zu einzelnen Personengruppen aus einzelnen Datensätzen, die dann auf diese Funktionssysteme und Lebenslagedimensionen verweisen. Und das ist kein vernünftiges Prinzip für eine Dauerbeobachtung der Ungleichheit von Lebenslagen in einer Stadt wie Hamburg, welche auf Fortschreibung und Verstetigung ausgerichtet ist.

In dem Zusammenhang möchte ich auch anmerken, dass der Mikrozensus als Datengrundlage für die Sozialberichterstattung einer Stadt wie Hamburg nicht ausreicht. Der Mikrozensus wird gern für Landessozialberichte genommen, und natürlich ist Hamburg auch ein Bundesland, weswegen es sich hierbei ebenfalls um einen Landessozialbericht handelt. Aber Hamburg ist ein Stadtstaat, wobei die Betonung auf „Stadt“ liegt. Und eine Stadt hat eine Städtestatistik, die zu vielen Funktionsbereichen und Dimensionen von Teilhabe mehr Daten und Analysemöglichkeiten bietet als der Mikrozensus mit seinen beschränkten Fallzahlen für Hamburg. Etwa kann die Städtestatistik die sozialräumlichen Unterschiede zwischen den Hamburger Stadtteilen behandeln. Da dieser Bericht sich auf den Mikrozensus stützt, mit dem man eben gerade noch etwas über Hamburg sagen kann, kann er die kleinräumige Dimension der Ungleichheit, und somit die Königsdisziplin städtischer Sozialberichterstattung, nicht ins Spiel bringen.

Die nächste Irritation bei der Betrachtung dieses Berichts entsteht, wenn man nach dem Auftrag und dem Ziel dieses Sozialberichts fragt: Welche Geschichte hat er, und hat er überhaupt einen festen Wohnsitz in Hamburg? Zum einen erscheint Hamburg auf den ersten Blick als Stadt der vielen Berichte. Sie haben seit 2007 eine Lebenslagenberichterstattung, Sie haben eine Gesundheitsberichterstattung, die in den neunziger Jahren begann, also eine lange Tradition hat, schon mit der Stadtdiagnose 2001 ein bemerkenswertes Produkt vorgelegt und seit 2006 einen neuen Anlauf genommen hat. Sie haben ein Sozialmonitoring der integrierten Stadtentwicklung, auch dies mit einer langen Tradition und seit 2010 mit einem sehr spezialisierten, sehr professionellen und sehr bemerkenswerten Berichtswesen. Sie haben die Hamburger Bildungsberichterstattung, ein fortschreibbares Demografiekonzept, und dann noch die Hamburger Entwicklungsindikatoren Zukunftsfähigkeit (HEINZ) und wahrscheinlich noch einiges mehr, was ich auf die Schnelle gar nicht gesehen habe. Daher sucht man Ausführungen dazu, was denn die Funktion und das besondere Profil des Berichts in dieser Berichtslandschaft ist. Und dazu findet sich überhaupt nichts. Was sagt man denen, die meinen, Hamburg habe schon so viele Berichte, weswegen es den Sozialbericht nicht mehr brauche? Wenn man ihn aber in Auftrag gibt und erstellt, dann muss man sich überlegen, was seine zusätzliche Spezialität oder seine Funktion in diesem Berichtssystem ist. Zum anderen fällt die mangelnde Kontinuität in der Sozialberichterstattung auf. Seit 1986 gab es intensive Bemühungen in Hamburg, eine Armutsberichterstattung zu entwickeln. 1993 und 1997 entstanden dann auch zwei Armutsberichte. Als wir in den achtziger und neunziger Jahren die Frankfurter Sozialberichterstattung auf den Weg zu bringen versuchten, sahen wir schon unter anderem auf Hamburg. Und es gibt noch andere Traditionslinien in der Stadt Hamburg, die an die Sozialberichterstattung anknüpfen können: die Gesundheitsberichterstattung, die

auch in den neunziger Jahren anfang und ein bemerkenswertes Produkt vorgelegt hat; es gab damals schon den Sozialhilfereport und die sozialräumliche Stadtbeobachtung. Einige dieser Berichtsansätze sind in spezialisierte Berichtssysteme eingemündet. Zum Beispiel haben Sie jetzt ein gutes sozialräumliches Monitoring. Aber mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist dies in Hamburg offenbar nicht gelungen; sie ist irgendwie heimatlos geworden und hat ihren Wohnsitz in dieser Berichtslandschaft verloren. An diese Traditionen wird auch nicht angeknüpft. Dieser Sozialbericht ist wie ein Solitär und steht da wie ein Findling in der Landschaft.

Was für Funktionen kann Sozialberichterstattung haben? Sozialberichterstattung hat vor allem eine Aufklärungsfunktion. Sie ist daran beteiligt, Bilder von Armut und soziales Bewusstsein von Armut herzustellen und in die Bevölkerung zu tragen. Diese Aufklärungsfunktion bezieht sich in einer Großstadt vor allem auf die Leitbilder der Stadtentwicklung. In den achtziger und neunziger Jahren hat sich eingebürgert, dass Großstädte nicht einfach da sind und in sich ruhen, sondern sich immer wieder über Leitbilder neu zu erfinden versuchen. Das hat eine große Orientierungsfunktion für die Politik. Die Stadtsoziologie bezeichnet dies kritisch auch als Stadtmarketing und „Festivalisierung“ der Stadtpolitik. Im Grunde pendeln diese Leitbilder immer zwischen zwei Strategien hin und her. Die eine Strategie setzt darauf, wie das Teilhabersprechen der Großstadt dadurch einzulösen, dass ökonomisches Wachstum und Wohlstandsentwicklung nach unten „durchsickert“. Das zweite Modell besagt, dass es gerade nicht sickert, sondern sich soziale Polarisierung vertieft, weshalb die Stadt sozialen Ausgleich in Form von gezielten Maßnahmen zur Entwicklung sozialer Infrastruktur, zur Stadtteilentwicklung und zur Armutsbekämpfung benötigt. Wenn man von außen betrachtet, wie diese Leitbildproduktion in Hamburg verlaufen ist, scheint es im Zehn-Jahres-Rhythmus neue Stationen gegeben zu haben: In den achtziger Jahren wollte Klaus von Dohnanyi Standortpolitik für das Unternehmen Stadt betreiben. In den neunziger Jahren gab es die Soziale Großstadtstrategie, die Stadtentwicklung des sozialen Ausgleichs und das erste soziale Brennpunktprogramm. In den 2000er Jahren wurde die Metropole Hamburg als wachsende Stadt proklamiert, welche im globalen Wettbewerb mitmischte. In den zehner Jahren steht Wachsen mit Weitsicht auf dem Programm: die nachhaltige, gerechte und lebenswerte Stadt. Die Leitbilder scheinen zwischen den beiden strategischen Polen zu schwanken: Mal mehr in Richtung „Hauptsache Wachstum, der Rest wird mitgezogen“, und mal in die Richtung, dass Ungleichverhältnisse direkt sozialpolitisch bearbeitet werden müssen. Es wäre doch eine zentrale Aufgabe der Sozialberichterstattung, sich in diese Leitbildentwicklung einzumischen. Das würde demnach beim aktuellen „Wachsen mit Weitsicht“ bedeuten, dass die Sozialberichterstattung vor allem für eine gerechte und lebenswerte Stadt zuständig ist.

Sozialberichterstattung hat aber über die Aufklärungsaufgabe der Bevölkerung hinaus einige praktische politische Funktionen, die ich als Planungs-, Kommunikations- und Innovationsfunktionen bezeichnen möchte.

In ihrer Planungsfunktion bietet Sozialberichterstattung Kontext- und Bedarfsindikatoren an, die für spezialisierte Fachplanungen einen Rahmen aufspannen. Das wäre eine Antwort darauf, welche Funk-

tion Sozialberichterstattung in der Stadt der vielen Berichte hätte. Sie kann natürlich nicht die Stadtplanungspolitik mit erledigen, aber sie kann einen Gesamtrahmen beschreiben, in dem man dann einzelne Maßnahmen beobachten und evaluieren kann. Und eine weitere wichtige Planungsfunktion der Sozialberichterstattung kann darin bestehen, Standards zu setzen, nach denen die freien und öffentlichen Träger der sozialen Leistungen ihre Tätigkeiten dokumentieren. Das müssen sie sowieso, da sie sonst kein Geld bekommen. Jedoch sollten diese Dokumentationen in ein vernünftiges Berichtssystem eingefügt werden, in dem Leistungsdaten der öffentlichen und freien Träger ausgewertet werden. Wenn Sie jetzt zum Beispiel darüber diskutieren, dass unbedingt mehr Beratung im SGB-II-Bereich benötigt wird, muss man sich zunächst anschauen, was andere bestehende Beratungseinrichtungen bereits machen. Das wäre eine typische Planungsfunktion.

Eine Innovationsfunktion erfüllt Sozialberichterstattung, indem sie Annahmen über sozialpolitischen Handlungsbedarf überprüft. Das muss man gelegentlich tun, da sich Bilder des Handlungsbedarfs so fest einprägen, dass man Veränderungen nicht mitbekommt. Auch die Konzepte zur Messung von Wohlfahrt und Teilhabe müssen weiterentwickelt, die normativen Bezugsgrößen der Armutspolitik geklärt werden. In dieser Funktion kann Berichterstattung schließlich zur Qualitätsentwicklung für amtliche Statistik und Verwaltungsdaten beitragen.

Mit der Kommunikationsfunktion bin ich wieder bei der Frage, wie Berichtsergebnisse vermittelt und in der stadtpolitischen Diskussion übersetzt werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das überhaupt geschehen kann, ist die klare Trennung zwischen dem Analyseauftrag eines Berichts und den Handlungsempfehlungen, über die man sich gern streiten kann – aber dann bitte auf der Grundlage des Berichts. Dazu muss man jedoch die Berichte in Fachgesprächen vor- und nachbereiten. In der Landessozialberichterstattung NordrheinWestfalen wird vor jedem Bericht ein fachlicher Workshop veranstaltet, in dem es darum geht, was wichtige Weiterentwicklungen sind, was das Vertiefungsthema des nächsten Berichts sein soll und ob man mit dem Berichtskonzept noch auf der richtigen Spur ist. So etwas braucht man vor einem Bericht ebenso wie hinterher wie eine Diskussion über die Ergebnisse, die ein bisschen breiter ist und mehr Kreise einbezieht als die erwähnte Senatsanhörung.

Damit versuche ich ein Fazit und komme auf die Frage zurück, was Sozialberichterstattung zur Armutsbekämpfung beitragen kann. Sozialberichte haben vor allem die Funktion, die politische Aufmerksamkeit auf Verhältnisse sozialer Ungleichheit zu richten. Sie sind dafür zuständig, dass in der Stadtöffentlichkeit und der politischen Öffentlichkeit die soziale Stadt mindestens gleichgewichtig neben den Zielen der gebauten und der wirtschaftenden Stadt steht. Hier geht es um das „soziale Bewusstsein“, welches auch Martin Kronauer bereits angesprochen hat. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir Armut überhaupt als eine Form der Ungleichheit betrachten, die nicht hinnehmbar ist. Mit Blick auf das aktuelle Hamburger Leitbild hätte ein Sozialbericht heute die zentrale Aufgabe zu definieren, was eigentlich soziale Nachhaltigkeit für eine Stadt wie Hamburg bedeutet. Welche Strukturen der Stadt schließen von Teilnahme aus? Welchen normativen Bezugspunkt haben Armutsdiskussionen?

Sozialberichte integrieren das Wissen einer Stadtgesellschaft über soziale Ungleichheit. Nun gibt es mittlerweile natürlich auch das Internet, deswegen muss man sich für diese Kommunikationsfunktion überlegen, dass wir uns heute nicht mehr alle paar Jahre einmal einen dicken Bericht mit Tabellen ins Regal stellen müssen, aus welchem wir dann unseren Datenhunger stillen. Man braucht natürlich einen Bericht, man braucht aber vor allem auch einen Satz von Indikatoren, die nach Bedarf interaktiv über das Internet abgerufen werden können. Das gehört zur Kommunikationsfunktion eines modernen Sozialberichts dazu. Das alles kann man nicht haben, indem man noch so gute, renommierte und einschlägige Institute außerhalb Hamburgs mit Expertisen beauftragt. Sondern dafür braucht man eine Koalition lokaler sozialpolitischer Akteure aus Verwaltung und freien Trägern. Man braucht die Städtestatistik, die möglicherweise sogar ein geeigneter Träger für die Sozialberichterstattung ist, man braucht die politischen Akteure und Verbände in der Stadt, und man muss die Expertise an einem Wissenschaftsstandort in Hamburg in eine solche Konstellation mit einbeziehen. Wenn man das tut, dann glaube ich, dass sich diese Heimatlosigkeit des aktuellen Sozialberichts überwinden ließe.

Damit möchte ich schließen. Es gibt in den Sozialwissenschaften aktuell einen neuen „Hype“ – eine Diskussion über öffentliche Wissenschaft, also darüber, wie man anders mit der Gesellschaft kommunizieren kann als über Fachveröffentlichungen. Sozialberichterstattung ist sozusagen die öffentliche Wissenschaft der alten Schule. Das Ziel ist immer die gesellschaftliche Selbstaufklärung. Und dieses Ziel wäre für den Hamburger Sozialbericht und die Berichterstattung im Allgemeinen nach meinen Prüfkriterien erreicht,

- wenn sich Diskussionen um Armutsbekämpfung auf eine anerkannte Datengrundlage beziehen,
- wenn zu Kern- und Vertiefungsthemen des Berichts ein öffentlicher Konsens besteht,
- und wenn sozialpolitische Akteure Befunde gemeinsam auswerten, diskutieren und interpretieren.

Ich glaube, wenn Sie heute Nachmittag nach der Tagung und vor allem nach den Workshops noch einmal über diese Fragen nachdenken, könnten Sie zu dem Schluss: Hier geht noch was! Sie werden viele Diskussionen über sozialpolitischen Handlungsbedarf führen, die völlig unabhängig und losgelöst von den Ergebnissen dieses Berichts sind. Und das ist ein handwerkliches Problem des Sozialberichts. Das muss nicht so sein. Dass Sie sich über Deutungsmuster streiten und dass Sie Ergebnisse unterschiedlich interpretieren, das wird so bleiben. Das muss vielleicht sogar so sein. Aber dass Sie diesen Bericht bei vielen Fragen und Streitfällen beiseite legen, weil er keine auffindbaren Informationen für diesen Streit bietet – das muss nicht so sein. Und das gehört verändert, wenn Hamburg weiterhin Sozialberichterstattung machen will und wenn es neben den vorhin angesprochenen spezialisierten Berichten einen Ort geben soll, in dem es zentral um die Verhältnisse sozialer Ungleichheit und um die Erklärung der Mechanismen sozialer Ungleichheit in einer Stadtgesellschaft wie Hamburg geht.

Quellen

- Bischoff, Joachim/ Müller, Bernhard (2014): Hamburg: Verhärtung der sozialen Spaltung. In: Bischoff, Joachim/ Bullan, Klaus/ Müller, Bernhard: Soziale Spaltung in Hamburg. Hamburg: nord
URL: http://www.vorort-links.de/fileadmin/users/nordlinks/pdf-dateien/nords_LINKS_Soziale_Spaltungen_in_Hamburg_2014_Web.pdf
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft; Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg. Drucksache 20/10600. Hamburg.
URL: <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/sozialbericht-der-freien-und-hansestadt-hamburg>.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014a): Protokoll/Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration. 20. Wahlperiode; NR.20/36. Hamburg.
- Engels, Dietrich/ Apel, Helmut (2014): Familien und Senioren in Hamburg – Querschnittsuntersuchung auf der Grundlage des Mikrozensus. In: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Anlage zur Drucksache 20/10600, Teil B1.
- Rudolph, Helmut/ Koller, Lena/ Lietzmann, Torsten (2012): Lebenslagen im SGB-II-Bezug. In: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Sozialbericht NRW 2012. Düsseldorf.
URL: www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw
- Rudolph, Helmut/ Koller, Lena/ Lietzmann, Torsten (2014): Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II. Beitrag zur Lebenslagenberichterstattung in Hamburg. In Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Anlage zur Drucksache 20/10600, Teil B2.
- Scholz, Olaf (2011): Wir schaffen das moderne Hamburg – Vernunft und Pragmatismus für eine starke und solidarische Stadt. Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz vor der Hamburgischen Bürgerschaft am 23. März 2011.
URL: www.hamburg.de/senat/2830432/regierungserklaerung-scholz
- Scholz, Olaf (2013): Hamburg – Eine dynamische Stadt wandelt sich. Rede vor dem Übersee-Club, 30. Januar 2013.
URL: <http://www.olafscholz.hamburg/1/pages/index/p/5/2133>
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg. Drucksache 20/10600. Hamburg.
URL: <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/sozialbericht-der-freien-und-hansestadt-hamburg>.
- Trischler, Falko/ Holler, Markus/ Kistler, Ernst (2014): Seniorinnen und Senioren in Hamburg. Entwicklungen der Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege sowie weiteren Transferleistungen an Ältere. Ein Beitrag zur Lebenslagenberichterstattung in Hamburg. In Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Anlage zur Drucksache 20/10600, Teil B4.